

**Hygienische Verhaltensregeln und organisatorische Hinweise
für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes in der Leichtathletik
Abteilung des TuS Hiltrup ab 11.05.2020**



1. Die Teilnahme am Training ist freiwillig. Die Entscheidung dazu, liegt in der Eigenverantwortung des Teilnehmenden bzw. der Erziehungsberechtigten.
2. Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Athleten*innen das Betreten der Sportstätte sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Informationsweitergabe an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen.
3. Die Abgabe des Fragebogens zum SARS-CoV-2-Risiko und ein Nachweis über Erhalt einer Belehrung zu Beginn des Trainingsbetriebes sind erforderlich.
4. Es wird bei jedem Training eine Anwesenheitsliste geführt, um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können. Die Listen werden gemäß den jeweils geltenden Vorgaben von den Trainern aufbewahrt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet.
5. Die Teilnehmenden reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Die Umkleieräume und Duschen stehen nicht zur Verfügung. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
6. Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
7. Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigene Matten oder Sportgeräte.
8. Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
9. Bewegliche Geräte wie Hürden, Bodenmarkierungen, Hütchen etc. werden nach Möglichkeit nur von einer Person „bedient“ und nach Ende der Einheit wieder gereinigt bzw. desinfiziert.
10. Jegliche Körperkontakte, z. B. bei der Begrüßung müssen unterbleiben.
11. Die Hygienemaßnahmen (ein Mindestabstand von 1,5m während der gesamten Trainings-Pausenzeit ein, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
12. In den Toiletten im Stadion darf sich immer nur eine Person aufhalten. Die Hände sind gründlich mit Seife zu waschen. Seife und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.
13. Die Trainer*innen sind hoch engagiert und gemeinsam freuen wir uns alle auf die Wiederaufnahme der sportlichen Tätigkeiten im Verein. Trainer*innen haben jedoch auch eine große Verantwortung der Gesundheit ihrer Sportler gegenüber. Sollte sich zeigen, dass die Einhaltung der Regeln einzelnen Athleten*innen sehr schwer fällt oder schlichtweg nicht funktioniert, werden zum Schutz aller die betroffenen Personen ggf. zunächst nicht mehr am gemeinsamen Training teilnehmen können.



Hiermit bestätige ich, dass ich die Hygiene- und Organisationsbelehrung zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes ab dem 11.05.2020 gelesen und verstanden habe.

Name: _____ Ort, Datum: _____

Unterschrift des Teilnehmers

Unterschrift des Erziehungsberechtigten